



Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 6/2023

6. öffentliche Gemeinderatssitzung 2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang a.G. am Montag, 11.12.2023, Beginn um 19:00 Uhr, im Kultursaal des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Reinhard Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Robert Eidenhammer (ÖVP)
3. GR Isabella Pötzelsberger (SPÖ)
4. GR Angela Eidenhammer (ÖVP)
5. GR Roman Bader (PULS)
6. GR Karin Kappacher (ÖVP)
7. GV Waltraud Breckner (SPÖ)
8. GR Johannes Pötzelsberger (ÖVP)
9. GR Sabine Pichler (ÖVP)
10. GR Klaus Doppler (PULS)
11. GR Markus Helminger (ÖVP)
12. GR Anita Hillerzeder (SPÖ)
13. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Gemeindehomepage öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.11.2023 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: EU; Art. 6 EED III, Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden, Festlegung zur Nutzung des alternativen Ansatzes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass wir mit IKD-Rundschreiben vom 16.11.2023 über die gemäß Art. 6 der Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 (EED III) erforderliche Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels auf Gemeindeebene informiert wurden.

Mit dieser Thematik hat sich der Gemeinderat zu befassen, welcher sich entweder für die „Option Abs.1“ (jährliche Renovierungsquote von 3 %) oder für den alternativen Ansatz („Option Abs.6“) zu entscheiden hat.

Im Abs. 1 ist eine normierte Verpflichtung enthalten, dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.

Parallel dazu bietet Abs. 6 die Möglichkeit an, einen alternativen Ansatz anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht. Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierung erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierung, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich.

Da das Ergebnis dieser Thematik bis 15.12.2023 an das Land Oö gemeldet werden muss, ist heute eine Entscheidung zu treffen.

In der Diskussion verständigen sich die GR-Mitglieder darauf, den alternativen Ansatz zu wählen, da man diesen Weg (Heizungsoptimierung etc.) bereits eingeschlagen hat.

Nach der allgemeinen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, in dieser Frage den alternativen Ansatz (Abs. 6) zu wählen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht der BH Braunau anlässlich der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Anhebung des Grenzbetrages für die Erläuterungen der Abweichungen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass lt. Prüfbericht der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2022 der Grenzbetrag für die Abweichungen angehoben werden könnte, da dieser derzeit bei lediglich € 1.500,-- steht. Hier kann man sich einen Betrag von € 5.000,-- vorstellen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Grenzbetrag für die Erläuterungen der Abweichungen auf € 5.000,-- anzuheben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Bericht der BH Braunau anlässlich der Prüfung des NTVA 2023

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Es wird festgehalten, dass der NTVA von der BH Braunau nicht zur Kenntnis genommen werden kann, da kein MEFP mitbeschlossen wurde, dies aber ein gesetzlich verpflichtendes Element darstellt. Da das Jahr 2023 sich mit großen Schritten dem Ende neigt, wird für dieses Jahr aber darauf verzichtet, noch einen MEFP zu erstellen. Für die Zukunft wird darauf geachtet, dass mit dem NTVA ein überarbeiteter MEFP mitbeschlossen wird. Dies soll der BH Braunau in einer Stellungnahme mitgeteilt werden.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages der Gemeinde Perwang a.G. für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis zu nehmen und die besprochene Stellungnahme dazu abzugeben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Änderung der Abfallgebührenordnung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass beim Rechnungsabschluss 2022 festgestellt wurde, dass mit den Müllgebühren nicht mehr das Auslagen gefunden wird und hier ein Abgang entstanden ist. Aus diesem Grund müssen die Tarife der Teuerung angepasst werden.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 25.11.2010 (Abfallgebührenordnung) mit Wirkung vom 1.1.2024 wie folgt zu ändern:**

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 11. Dezember 2023, mit der die Abfallgebührenordnung vom 25.11.2010 geändert wird.

Auf Grund des § 15 Abs.3 Z.4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl.I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 2 lit.a lautet:

a) bei 4 wöchentlicher Abholung

je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	€ 9,60
je abgeführter Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	€ 12,80

§ 2 lit.b lautet:

b) bei 2 wöchentlicher Abholung

je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	€ 7,80
je abgeführter Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	€ 10,50

§ 2 lit.c lautet:

c) nach Bedarf

je abgeführtem Abfallcontainer mit 800 Liter Inhalt	€ 86,00
je abgeführtem Abfallsack mit 90 Liter Inhalt	€ 7,00

§ 2 lit.d lautet:

d) Biotonne (2- und 4-wöchig)

je abgeführter Biotonne mit 120 Liter Inhalt	€ 2,30
je abgeführter Biotonne mit 240 Liter Inhalt	€ 4,90

Diese Verordnungs-Änderung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Änderung der Kanalgebührenordnung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Voranschlagserlass der Landesregierung enthalten ist, die Mindestanschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen für Härteausgleichsgemeinden von bisher € 3.901,-- auf € 4.591,-- zu erhöhen.

Die Mindestgebühr für die Kanalbenützung wurde in diesem Erlass nicht erhöht. Als Härteausgleichsgemeinde ist jedoch darauf zu achten, dass dieser Bereich kostendeckend geführt wird. In den letzten 2 Jahren wurden hier € 4,31 eingehoben. Diese soll nun um € 0,20 auf € 4,51 erhöht werden, um kostendeckend zu bleiben.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Mindestanschlussgebühr auf € 4.591,-- angehoben wird, der Punktepreis jedoch gleich bleibt bei € 597,37, sodass die Mindestgebühr bei 153,71 m² Wohnnutzfläche zum Tragen kommt. Für die Benützungsgebühr soll gegenüber dem Vorjahr ein Aufschlag von 20 Cent je m³ beschlossen werden (insgesamt € 4,51).

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 14.12.2009 (Kanalgebührenordnung) wie folgt zu ändern:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 11. Dezember 2023, mit der die Kanalgebührenordnung vom 14.12.2009 geändert wird.

Auf Grund des OÖ Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28 idgF und des § 17 Abs.3 Z.4 des FAG 2017, BGBl.I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 2 Abs. 1 lautet:

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteeinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 4.591,--.

§ 4 Abs. 4 lautet:

1. Die Höhe der Kanalbenützungsg Gebühr beträgt € 4,51 pro m³ Wasserverbrauch. Jedenfalls ist eine Mindest-Kanalbenützungsg Gebühr von 40 m³ jährlich zu entrichten.

§ 7 lautet: Umsatzsteuer

Zu den in dieser Verordnung geregelten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

§ 8 lautet: Inkrafttreten

Diese Verordnungs-Änderung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Steuerhebesätze 2024; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze eines jeden Jahres so zeitgerecht festzusetzen sind, dass sie mit Beginn des kommenden Jahres in Kraft sind. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass beinahe alles mit Verordnung geregelt ist. Lediglich die Grundsteuer muss jährlich festgesetzt werden.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Entwurf über die Festsetzung der Hebesätze zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen:

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee in der am 11.12.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2024 die Festsetzung der Hebesätze für

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500	v.H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500	v.H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 10.03.2016 zuletzt geändert am 23.06.2016

Hundeabgabe	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003 zuletzt geändert am 12.12.2022
Kanalgebühr	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2009 zuletzt geändert am 11.12.2023
Abfallgebühr	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 25.11.2010 zuletzt geändert am 11.12.2023
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2019
Erhöhung Aufschließungsbeiträge	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2022

beschlossen hat.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Übernahme der Gastschulbeiträge für Privatschulen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der GR-Sitzung vom 12.12.2022 aufgrund der neuen Härteausgleichskriterien die freiwillige Kostenübernahme für Privatschulen (für neu eintretende Schüler ab dem Schuljahr 2023/24) eingestellt werden musste.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass nun die Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ neuerlich angepasst wurden und genau dieser Punkt jetzt wieder erlaubt ist. Dafür wurde auch lange gekämpft, da diese Ungerechtigkeit nicht einzusehen war. Er ist froh, dass sich sein Einsatz gelohnt hat und diese Kosten ab dem nächsten Schuljahr (2024/25) wieder von den Eltern übernehmen zu dürfen.

GV Breckner erklärt, dass die SPÖ-Fraktion in der Sitzung vor einem Jahr bei diesem Punkt bereits dagegen gestimmt hat. Bei der heutigen Abstimmung wird sich die SPÖ-Fraktion geschlossen der Stimme enthalten mit dem Bauchgefühl, dass ev. in kurzer Zeit wiederum alles anders ist. Wenn man vorher schon nicht sieht, dass das günstiger ist und der Bürgermeister hier so stark intervenieren muss, wird empfunden, dass hier Entscheidungen vom Land und Bund getroffen werden, welche mit einem normalen Hausverstand der Gemeinderatsmitglieder nicht zu verstehen sind. Man wird hier teilweise wirklich genötigt, dass man zustimmen muss, weil es heißt, dass das Land hier immer wieder irgendwelche Gelder streicht und dadurch finanzielle Einbußen in der Gemeinde sind.

GR Roman Bader erklärt, dass es nicht zu verstehend war, dass man das vor einem Jahr abgeschafft hat. Er ist froh, dass wir das jetzt wieder haben.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Gastschulbeiträge für Privatschulen in der maximalen Höhe der Kosten der Sprengelschule ab dem Schuljahr 2024/25 wieder zu übernehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 10 anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. Die 3 SPÖ-Fraktionsmitglieder (Isabella Pötzelsberger, Waltraud Breckner und Anita Hillerzeder) stimmen mittels Stimmenthaltung gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 9: Subventionsansuchen der örtlichen Vereine

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von den örtlichen Vereinen (wie jedes Jahr) Förderungsansuchen eingelangt sind. Über Ersuchen verliert der Schriftführer sämtliche eingelangten Ansuchen zur Gänze.

GV Waltraud Breckner regt an, die Förderungsbeträge wieder einmal anzupassen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, folgende Subventionen für das Jahr 2023 zu vergeben:**

Sportverein Perwang	€ 6.630,--	Landjugend Perwang	€ 170,--
Trachtenmusikkapelle Perwang	€ 1.020,--	Kameradschaftsbund Perwang	€ 170,--
Imkerverein Palting-Perwang	€ 170,--	Zeitbank Perwang	€ 170,--
Oldtimer Perwang	€ 170,--	Elternverein Perwang	€ 170,--
Tennisclub Perwang	€ 170,--	Grabenseer Schützen	€ 170,--
Goldhauben	€ 170,--	Wasserrettung	€ 170,--

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gehsteig in der Salzburgerstraße gerade gebaut wird. Auch die übrigen Straßenbaumaßnahmen werden noch im heurigen Jahr erledigt.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass am letzten Samstag durch den extrem starken Schneefall die Einsatzkräfte 24 Stunden durchgehend im Einsatz waren. Es muss hier einmal ausdrücklich ein ganz großes Dankeschön ausgesprochen werden. Er war bei praktisch jedem Einsatz dabei und hat die professionelle Arbeit mitverfolgen können. Die Einsätze waren sehr grenzwertig bzw. gefährlich.

Zur Sportheimsanierung erklärt der Vorsitzende, dass sich der Sportverein zum bestehenden Plan ganz klar deklariert hat. Es werden jetzt mit dem Planungsbüro Lärmschutzmaßnahmen ausgearbeitet, um die Nachbarn bestmöglich zu schützen.

Zum Verkehrskonzept erklärt der Vorsitzende, dass das Gespräch mit dem Herrn Bezirkshauptmann krankheitsbedingt leider nicht stattfinden konnte. Es müssen jetzt die Grundstücksgrenzen entlang der Hauptstraße (gerade im Bereich Hauer) genau geklärt werden.

Zur Nachmittagsbetreuung in der Volksschule erklärt der Vorsitzende, dass lt. Mitteilung des Hilfswerkes die derzeitige Betreuungsperson gekündigt hat. Wir gehen davon aus, dass hier eine Alternativlösung (durch das Hilfswerk, mit welchem wir einen Betreuungsvertrag haben) gefunden wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass er von 17.12.2023 bis 5.1.2024 auf Urlaub ist und die Amtsgeschäfte in dieser Zeit von Vize-BGM Robert Eidenhammer geführt werden.

Vize-BGM Robert Eidenhammer erklärt, dass beim alten Feuerwehrhaus die Telefonleitung heruntergerissen und dabei die Dachrinne beschädigt wurde. Dazu wurde eine Anzeige bei der Polizei Mattighofen mit Fahrerflucht gemacht. Die Heizung beim Landjugendraum konnte wieder instandgesetzt werden.

GV Waltraud Breckner erklärt, dass beim Baum am Sportplatz ein großer Ast durch den Schneedruck abgebrochen ist. Hier wurde bereits der Bauhof zur Entsorgung verständigt. Es kann auch der USV selbst dies erledigen. Auf Anfrage zum Buswartehaus wird erklärt, dass die ausführende Firma bezüglich Bankerl, Fenster, Dach etc. beauftragt ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass der gesamte Gemeinderat zu seiner 50er-Feier am 17.2.2024 sehr herzlich eingeladen ist, die Einladungen dazu wurden verteilt.

Der Sitzungsplan für das Jahr 2024 (GR+GV) liegt vor und wird anschließend verteilt.

Die Vertreter aller Fraktionen wünschen für die bevorstehenden Feiertage alles erdenklich Gute und Gesundheit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

BGM Reinhard Sulzberger bedankt sich darüber hinaus noch für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde beim gesamten Gemeinderat sowie bei allen Gemeindebediensteten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 19:50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Reinhard Sulzberger)

Der Schriftführer:



(AL Gerhard Stabauer)

~~Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.~~
~~(§ 54 Abs. 4 Öö GemO 1990 i.d.g.F.)~~

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am ^{25.01.2024}..... aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion:



(GR Manfred Höflmaier)
(Stv. GR Karin Kappacher)

Für die SPÖ-Fraktion:



(GR Isabella Pötzelsberger)
(Stv. GV Waltraud Breckner)

Für die PULS-Fraktion:



(GR Klaus Doppler)
(Stv. GR Roman Bader)